

Schrifttums über die „Wiedergewonnenen Gebiete“ und insbesondere deren wichtigsten Teil, Schlesien, durchgeführt werden soll; hierbei werden viele Fachkräfte und alle in Frage kommenden wissenschaftlichen Institute und Bibliotheken eingesetzt. Es besteht kein Zweifel, daß den bereits in den Jahren 1959—61 vorgelegten Ergebnissen alsbald weitere folgen werden. A. Boemers Feststellung²⁸, daß Schlesien zu den Landschaften gehört, deren Schrifttum am trefflichsten verzeichnet ist, wird dann um so berechtigter sein.

Herbert Rister

28) A. Boemer, Die deutsche landesgeschichtliche Bibliographie seit dem Ausgang des Weltkrieges. In: *Bil. f. deutsche Landeskunde*, 85 (1939), S. 96.

Benedikt Ried und seine Bedeutung

Bemerkungen zu einer Monographie von Götz Fehr

Man muß G. Fehr großen Dank zollen, daß er seine Studien über Benedikt Ried zu einer Monographie erweitert hat¹, denn die deutsche kunstgeschichtliche Literatur ist arm an Monographien mittelalterlicher Baumeister und weist zudem seit 1945 nur wenige Arbeiten über Böhmen auf, die sich der Publikationsflut der Prager Staatsverlage gegenüberstellen lassen.

Nach zwei Einleitungskapiteln geht F. die gesicherten und zugeschriebenen Bauten Rieds durch. In Prag sind es die Befestigung des Hradschin, die Umbauten im Palas, das Oratorium im Veitsdom, der Wladislawsaal, die Reiterstiege und der Ludwigstrakt. Es folgen, nicht mehr im Auftrage Wladislaws, die Vollendung der Barbarakirche in Kuttenberg und der Neubau der Stadtpfarrkirche in Laun. Unter „Burg- und Schloßbauten“ behandelt F. Pürglitz, dessen Saal im Palas er Ried zuschreibt, Schwihau, an dessen Ausbau und Befestigung Ried maßgeblich beteiligt war, Rabi und schließlich Blatna, für dessen Ausbau Ried 1530 herangezogen wurde. Außerhalb Böhmens beschreibt F. Schloß Frankenstein (Schlesien), auch dort wird Ried ausführend tätig gewesen sein.

Vier weitere Kapitel geben eine Gesamtwürdigung Benedikt Rieds und umreißen seine Wirkung und Nachfolge. Die Zusammenstellung der bislang bekannten Urkunden und Regesten über Rieds Werke und Leben schließt den Hauptteil des Bandes ab, der von Vf. und Verlag vorzüglich bebildert wurde.

Das wissenschaftliche Schwergewicht jedoch liegt im „Anhang“: die Herkunft der Wölbekunst Rieds. Während sich der Hauptteil oft mit summarischen Beschreibungen und Urteilen begnügen muß, da eingehendere Bauuntersuchungen und neuere Aufmessungen nicht möglich waren, bietet der Anhang sorgfältige stilkritische Untersuchungen zum Wölbungsbau des Donaugebietes und Südböhmens und deren Meistern vor Benedikt Ried. Hier finden sich auch die genauen Nachweise zur Kernfrage, zur Herkunft Benedikt Rieds. Die beiden

1) Götz Fehr, Benedikt Ried. Ein deutscher Baumeister zwischen Gotik und Renaissance in Böhmen. Callwey, München 1961. 123 S. Text mit zahlr. Ill., 115 Abb. auf Tf. DM 36,—. Ausgangspunkt der Arbeit ist die Prager Diss. Fehrs, Benedikt Ried und die Herkunft seiner Wölbekunst. Phil. Diss. Prag 1943 (Maschinenschrift).

letzten Abschnitte des Anhangs sind echte Bestandteile der Monographie, sie sind dem Renaissance-Künstler Ried und seinem Verhältnis zur oberösterreichischen Baugruppe gewidmet.²

Es kann nicht nachdrücklich genug auf diesen Anhang hingewiesen werden. Jeder, der sich in Zukunft mit der spätgotischen Baukunst und insbesondere der Wölbungskunst etwa des Innviertels oder Südböhmens beschäftigt, darf nicht an Fehr vorbeigehen. An den Ergebnissen kann nicht wesentlich ändern, daß die beigebrachte Materialfülle oft erdrückend ist und daß die zahlreichen Querverbindungen, die F. herstellt, nicht immer überzeugend sind. Die Angriffspunkte liegen hier, wie im Hauptteil, in den grundsätzlichen Urteilen, die der voraussetzungslosen Betrachtung im Wege stehen. So z. B., wenn F. angesichts der Gewölbefiguration der Seitenschiffe der Braunauer Stadtpfarrkirche St. Stephan feststellt „... die Gewölbefächer und nicht die Jochsterne sind das Primäre“ (S. 101). Eine solche Feststellung bleibt solange Interpretation, als sie nicht durch die Analyse der Gewölbekonstruktion erhärtet ist. F. selbst verweist immer wieder darauf, der technisch-konstruktiven Seite des Wölbungsbaues Aufmerksamkeit zu schenken, doch finden sich bei ihm kaum wesentliche Beiträge zur statischen oder konstruktiven Gewölbeanalyse.³ Die vorzüglichen Bemerkungen zur Analyse der Parlerschen Gewölbe (S. 90 f.) mögen auch in ihren statischen und konstruktiven Überlegungen zutreffen, bleiben jedoch Vermutungen und Annahme, so daß Vorsicht geboten wäre, Stilbezeichnungen („weicher Stil“) im Bereich der Statik bestätigt zu sehen; wissen wir doch heute, daß es zumindest mit der „konstruktiven Ökonomik“ (S. 88) etwa französischer Kathedralarchitektur nicht so bestellt war, wie es der Augenschein zeigen will: die Querschnitte der tragenden Teile gingen oft über das Vielfache des statisch Notwendigen hinaus. — Vernachlässigt hat F. Obersachsen, das keineswegs nur nehmend Böhmen gegenüberstand und mehr abgab als die Wirkungen Arnolds von Westfalen. Die Hinweise Eva Šamánkovás von Laun auf Pirna sollten geprüft werden (s. u.).

Kleinere Fehlstellen sollen hier nicht angemerkt werden, der kundige Leser entdeckt sie leicht⁴; dem Vf. müssen sie um so mehr nachgesehen werden, als er nach 1945 seine Ergebnisse nur nebenberuflich erarbeiten konnte.

Ausführlich beschäftigt sich F. mit der Herkunft Benedikt Rieds (S. 17 f., S. 66 f. u. S. 110—112). Obwohl er keinen direkten urkundlichen Nachweis liefern kann, gelingt es ihm, die Argumente für die Herkunft Rieds aus Landshut derart zu verdichten, daß kaum noch wesentliche Zweifel daran möglich sind. F. folgert, daß Benedikt Ried der Sohn eines Landshuter reitenden Boten

2) Zu Ried als Renaissance-Baumeister vgl. jetzt: Eva Šamánková, *Architektura České Renaissance*, Prag 1960. Bes. S. 12 ff., dort auch Abb. 1 das so wichtige Schloßportal von Tobitschau (G. Fehr, S. 114, tschech. Tovačov), das inschriftlich auf 1492 datiert ist.

3) Daß der Kunsthistoriker im allgemeinen derartigen Untersuchungen nicht gewachsen ist, ist bekannt. Insofern hätte man gerade in Fehrs Band den exemplarischen Beitrag eines Statikers gern gesehen.

4) S. 95 u. Anm. 405: die Stuttgarter Planfragmente sind nach den Feststellungen von H. Koepf (*Festschrift Julius Baum*, Stuttgart 1952) keineswegs parlerisch.

namens Peter Ried und dessen Ehefrau Dorothea, geb. Iserecker ist. Iserecker, der Großvater Benedikt Rieds, war Zimmermann zu Landshut und arbeitete mit Stethaimer an St. Martin (S. 111). —

Es ist hier der Ort, eine eben schon herangezogene Arbeit zu nennen, die, bislang nicht gedruckt, sich ebenfalls um eine Gesamtwürdigung Rieds bemühte, nämlich die Prager Dissertation von Eva Šamánková⁵ eine Arbeit, die sämtliche Literatur verarbeitet, so daß man sie zumal in baugeschichtlichen Fragen ergänzend heranziehen kann. Es ist keine Frage, daß E. Š. mit dieser Arbeit überfordert war, nicht nur, weil ihr die eingehende Kenntnis der österreichischen und süddeutschen Spätgotik fehlte. Zum Komplex „Burgen und Schlösser“ möchte man bei einer Bearbeiterin, die das Land durchreisen konnte, weiteres Material erwarten, doch sucht man vergeblich nach Schwihau und Rabi, die bei F. behandelt sind.⁶ — Interessant ist die Meinung der tschechischen Bearbeiterin zur Herkunft Benedikt Rieds, zumal F. seine ersten Ergebnisse dazu bereits 1944 veröffentlicht hat.⁷ E. Š. lehnt Fehrs Landshut-These, nach der sich Wladislaw auf der Suche nach einem Baumeister an seinen Schwager Herzog Georg den Reichen wandte und von diesem aus seinem Burghausener Befestigungsbau Benedikt Ried empfohlen erhielt, unter Berufung auf V. Mencl ab.⁸ Nach eingehender Literaturdurchsicht⁹ kommt sie zu der Feststellung: ähnlich wie die Frage der Geburtsheimat Benedikt Rieds nicht aufzuhellen ist, so sind es auch nicht die Umstände, welche Benedikt Ried nach Böhmen führten (S. 31). Wenig vorher (S. 27) verneint sie die tschechische Nationalität Benedikt Rieds sowie die Möglichkeit, seinen Geburtsort auf Grund des Namenszusatzes „... von Piesting“ zu suchen. So darf festgehalten werden, daß den Thesen Fehrs kein anderer Vorschlag gegenübersteht.

Der Haupttext F.s scheint trotz der außerordentlichen Bedeutung, die Ried zukommt, oft nicht frei von einer zu „modernen“ Sicht und von Überinterpretation. Es will scheinen, daß F. den eigenen Anteil Rieds am anhebenden neuen Befestigungsbau überschätzt, jedoch fehlt es an einer Geschichte des Befestigungsbaues, von der aus die Leistungen Rieds zu beurteilen wären. Doch auch ohne diese Grundlagen scheinen die Verdienste Rieds, wie sie F. darstellt — erstmalig diagonal gegenüberstehende Batterietürme (Frankenstein) u. a. —, zu hoch angeschlagen, zumal wenn Ried so gleichsam zum Wegbereiter

5) Eva Šamánková, Benedikt Rejt z Piestiengu. Phil. Diss. Prag 1950. XII, 145 S.

6) Pürglitz wird von Eva Šamánková Ried abgesprochen, in Blatna nimmt sie den gesamten Palas für Ried in Anspruch. Ausgeschlossen wird von ihr auch die Wladislaw-Empore im Veitsdom (S. 122 ff.). Hier ist gegenüber Fehr zu betonen, daß diese Zuschreibung nicht auf „alten Quellen“ (S. 21), sondern auf Überlieferungen beruht, allerdings solchen, denen ein außerordentlich hoher Sicherheitsgehalt zukommt. Es liegt kein Grund vor, Ried die Wladislaw-Empore abzusprechen.

7) in: Böhmen und Mähren, H. 1/2 (1944).

8) V. Mencl, Umění 16 (1944), S. 67. — Die kunstgeschichtlichen Zusammenhänge sieht E. Šamánková stärker mit Südwestdeutschland.

9) Neue Quellen konnte auch E. Šamánková nicht beibringen.

der Dürerschen Befestigungslehre gemacht wird (S. 65). Die Zusammenhänge sind doch wohl komplizierter. Vollständig überzeugend sind die Beziehungen zwischen Burghausen und der neuen Befestigung des Hradschin nachgewiesen. Mit dem Beginn des Ludwigstraktes setzt Fehr einen entscheidenden Einschnitt, der zwischen 1490 und 1502 liegt. Er zeigt mit den künstlerischen Verbindungen zwischen Prag und Budapest weithin übersehene Wege, die italienische Renaissanceformen und -gedanken in das deutsche Baugebiet genommen haben. Die Verbindung Budapest-Prag wird fruchtbar für Böhmen, Sachsen und Schlesien, auch wenn hier wiederum die Vermittlerrolle Rieds und seiner Genossen überfordert scheint, indem z. B. die frühen Rundbogengiebel Schlesiens (Frankenstein; Gröditzburg schon 1522) allein auf diese Zusammenhänge zurückgeführt werden. Andererseits ist das kurvig geführte Gewölbe der Rathauhalle von Löwenberg ohne das Vorbild des Wladislaw-Saales gar nicht denkbar.¹⁰ — Da Fehr das Zusammenspiel Ungarn-Prag so einleuchtend auswerten kann, erstaunt es um so mehr, daß ihm das ganze Gewicht der Umplanung auf dem Hradschin entgangen zu sein scheint: der Ludwigstrakt durchbricht ja die eben mit außerordentlichem Aufwand erstellte neuartige doppelte Mauerbefestigung. Gegen die Stadt hin wird durch die weiten Fenster, durch die Behinderung des dicht nebenbei errichteten Halbrundturmes sinnfällig, man möchte fast sagen: symbolisch demonstriert, daß keine Burg mehr sondern ein Schloß errichtet wird. Hier liegt m. E. ein grundsätzlicher Sinneswandel vor, der um so bedeutsamer ist, als die Befestigung in Burghausen ihr Vorbild fand, der Ludwigstrakt aber seine Anregungen aus Budapest und damit aus Italien erhielt. — Sein eigentliches Thema erreicht Fehr mit den Gewölben, die Ried auf dem Hradschin ausführte. So einlinig, wie F. will, ist die „genetische“ (S. 30) Entwicklung der Gewölbefiguren Rieds kaum denkbar. Das fast brutal wirkende Gewölbe der Reiterstiege scheint einer anderen Kategorie anzugehören als die weichen Formationen des Wladislaw-Saales und der Barbarakirche zu Kuttenberg. So gesehen rücken die Gewölbe der Reiterstiege und der böhmischen Kanzlei — von deren Rippenmuster Fehr sagt „... hat keinerlei dekorativen Sinn und kann aus einer ästhetischen Absicht heraus nicht verstanden werden“ (S. 57) — dicht zusammen und weisen darauf hin, daß von den Grundgedanken der kurvig geführten Rippe aus Wege in verschiedenen Richtungen beschritten wurden, die nicht alle als Glieder einer Entwicklungsreihe verstanden werden dürfen.

Die beiden Sakralbauten im Schaffen Rieds, St. Barbara zu Kuttenberg und St. Nikolaus zu Laun, sind höchst unterschiedliche Bauaufgaben gewesen. In Kuttenberg handelte es sich um die Vollendung eines lange brach liegenden Baues (1401—1481), in Laun um den Neubau anstelle einer abgebrannten Anlage. Leider kann Fehr keinen Aufschluß über die Bauteile geben, die Ried bei der Übernahme in Kuttenberg vorfand, noch darüber, welche Teile des Langhauses durch die Parlerschen Planungen von 1388/1401 unabänderlich festlagen. Erst von dieser Grundlage aus wäre eine schärfere Beurteilung der Riedschen Leistung möglich, deren Schwerpunkt, wie F. auch betont (S. 39), in der m. E. einmaligen (?) Lösung der „Hallenemporen“ liegt. Ein kühner

¹⁰) vgl. H. Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler d. Prov. Schlesien Bd 3: Der Reg.-Bez. Liegnitz. S. 515, mit weiteren Beispielen.

Kunstgriff, der aber nur recht verständlich wird, wenn deutlich ist, wie weit Ried in Grundriß, Unterbau und Strebewerk des Langhauses gebunden war. — Gegenüber der Formen- und Raumbewegung von St. Barbara ist der Innenraum von Laun durch „Reduktion und kristallhafte Erstarrung“ gekennzeichnet (S. 43). Doch ist diese Reduktion nicht nur aus der abgeklärten Haltung des alternden Meisters heraus verständlich, sondern auch aus einem bewußten Bekenntnis zu den Raumkompartimenten, die Fehr in der Gewölbebetrachtung zu stark vernachlässigt: zum Gewölbefeld und zum Joch. Für die kurvigen Gewölbe von St. Barbara gilt noch, was E. Bachmann für die Parlerzeit mit der klassischen Formulierung sagte „. . . Joch entsteht nur durch Jochreihe“¹¹, in Laun aber kehrt Ried zur in sich gefestigten Feldfiguration zurück. Die geschwungenen Diagonalrippen treten trotz der Kappung zum geschlossenen Stern zusammen, die freistehenden Enden der zwischen den Feldern und Schiffen vermittelnden Rippen machen deutlich, daß gerade die Feldeinheit erhalten werden sollte.¹² Es handelt sich also gegenüber den Netzgewölben des späten 15. und 16. Jhs. um eine konservative Lösung. Dies zu betonen ist wichtig, denn von hier aus zurückblickend wird deutlich, daß Ried in seinen anderen raumbildenden Gewölben (Wladislaw-Saal, Reiterstiege, Kuttenberg) die zentrierende Kraft der Feldmitte nie voll vernachlässigt, sondern nutzt.

Hier möge erlaubt sein, auf einen Bau Rieds genauer einzugehen, nachdem Fehr und auch E. Šamánková Ried als Autor wieder einsetzten: Schloß Frankenstein in Niederschlesien ist von besonderer Bedeutung im Werke Benedikt Rieds, hier entstand außerhalb der böhmischen Landesgrenzen ein außerordentlicher Bau, der offenbar von bislang kaum erkannter Wirkung auf die Baukunst der Renaissance in Schlesien war. —

F. spricht Ried mit Recht maßgeblichen Anteil am Bau der mächtigen Anlage zu¹³, nachdem K. Bimler, dessen Arbeiten F. übersah, den Bau wohl erstmalig gewürdigt, jedoch ohne ersichtlichen Grund gegen O. Pollak Ried die Autorschaft in Frankenstein abgesprochen hatte.¹⁴ Leider stützt sich F. auf die völlig unzureichende Arbeit von B. Guérquin¹⁵ und übernimmt auch dessen fehlerhaften Grundriß (Abb. S. 50), während die Bauaufnahme

11) E. Bachmann, *Sudetenländische Kunsträume im 13. Jahrhundert*. Leipzig 1941. S. 60.

12) Die dem Inventar Laun entnommene Textabb. von Grundriß und Gewölbeprojekten der St. Nikolaus-Kirche in Laun ist fehlerhaft: der Gewölbeprojektion fehlen die (vgl. Abb. 51) vorhandenen Gurt- und Scheidrippen. — An dieser Stelle darf angemerkt werden, daß ein Teil der Textzeichnungen ohne Nachweis ist. Es ist nicht angängig, Aufmaße von Dehio-Bezold u. a. heute ohne Kommentar und Nachweis abzudrucken (z. B. S. 37, 39, 40; S. 43 f. (nach Inventar)). Die Zeichnung F. B. Werners (Umzeichnung, S. 50) entstand nicht im 17. Jh., sondern um 1740/50.

13) vgl. H. Lutsch, *Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Prov. Schlesien*. Bd 2: Die Landkreise des Reg.-Bez. Breslau. Breslau 1889. S. 113—116.

14) K. Bimler, *Die schlesischen massiven Wehrbauten*. Bd 5: Fürstentum Münsterberg, Kreis Frankenstein (Münsterberg). Breslau 1944. S. 15—28; O. Pollak vgl. G. Fehr, Anm. 28.

15) vgl. G. Fehr, Anm. 94.

Bimlers zumindest in der Wiedergabe der erhaltenen Teile wesentlich größeres Vertrauen genießen darf.¹⁶ So fehlt denn auch bei F. die Erörterung der Hofarkaden, die Bimler m. E. richtig für NO und den SO-Flügel rekonstruierte. Schloß Frankenstein verdiente polnischerseits eine eingehende Bauanalyse, die zumal festzustellen hätte, ob der dem Haupteingang gegenüberliegende Flügel Mauerzüge enthält, die vor dem Baubeginn des Renaissanceschlosses vorhanden waren. In der Mitte dieses Flügels liegt ein spitzbogig geschlossenes Portal, über dem H. Lutsch noch den Rest einer gotischen Minuskelinschrift des frühen 16. Jhs. (?) sah.¹⁷ Daß das von M. Koblitz¹⁸ chronikalisch überlieferte Datum des Baubeginns 1524 (danach wohl Alurius, dem Fehr folgt) keinesfalls im Sinne der Bauinschrift *a primo lapide* verstanden werden darf, beweisen sowohl das Datum 1522 am Wappen Karls I. über dem Haupteingang, sowie andererseits die von K. Bimler wie von B. Guerquin (wenn auch nicht übereinstimmend) festgestellten gotischen Teile des Burgbaues aus der Zeit vor 1468. — Aus der Fülle der von Bimler z. T. falsch oder oberflächlich ausgewerteten Überlieferungen und Beobachtungen sei noch auf die zutreffende Vermutung verwiesen, daß ein Festsaal für den Flügel rechts des Haupteingangs vorgesehen war, so daß die „weiße Stube“ im Eingangsflügel nur vorläufiger Festsaal war. Man wird sich die Planung noch wesentlich großartiger denken dürfen, als sie aus den später verbauten Resten bislang erschlossen wurde. Dennoch scheint dem Schloß selbst nicht die Priorität für die Einführung von Renaissanceformen im Münsterberger Land zuzukommen: bereits 1504 wurde die Frankensteiner Stadtbefestigung durch Karl I. ausgebaut, deren Schweidnitzer Torturm mit Schwalbenschwanz- und Halbkreisziemen im Wechsel versehen und auf 1510 datiert ist.¹⁹

Sieht man die Frankensteiner Planungen, die Karl I. von Münsterberg durch Ried verwirklichen lassen wollte, mit Burg Schwihau, mit den Dimensionen des Wladislaw-Saales und denen der Emporenhalle von Kuttenberg unter einem Blickwinkel, so stellt sich als ein wichtiges Element in Rieds Raumdenken die außerordentliche Größen- und Maßsteigerung deutlich heraus: die Weiträumigkeit und Großzügigkeit, mit der die Befestigung von Schwihau angesetzt wird, die mächtige Saalhalle des Hradschin, die nach oben in der ganzen enormen Lichtfülle sich öffnende dreischiffige Emporenhalle von St. Barbara sind Gedanken einer Grundhaltung, wie sie auch im unausgeführten Frankensteiner Saal mit seinen neun mächtigen Fenstern von etwa 3 mal 4 m zum Ausdruck gekommen wäre.²⁰ Solche Dimensionssteigerungen sowohl im umbauten Innenraum, der sich mit großen Fenstern weit nach außen öffnet, wie im Verhältnis zum Umgebungsraum, der durch mächtige Baukörper (Ludwigstrakt, Schwihau, Frankenstein, Dächer von St. Barbara) erschlossen wird, wollen für den künstlerischen und entwicklungsgeschichtlichen Standort Rieds oft wichtiger erscheinen als die durch Fehr z. T. überinterpretierten Sinn-

16) K. Bimler, Abb. 8.

17) H. Lutsch, S. 115.

18) M. Koblitz, Chronik der Stadt Frankenstein, Ms. i. Ratsarchiv Frankenstein, fol. 144 (nach H. Lutsch, S. 114).

19) vgl. K. Bimler, S. 14; vgl. auch die Halbrundtürme der Mauerzüge.

20) vgl. K. Bimler, S. 24; Fensterhöhe Wladislaw-Saal 5 m.

gehalte Riedscher Rippenfigurationen²¹, auch wenn sie die künstlerischen und technischen Höhepunkte seines Gesamtwerkes bleiben, ohne die der Raum selbst nicht darzustellen war.

Wulf Schadendorf

21) S. 55 „... erlebt der Besucher des Wladislaw-Saales durch die kreisenden Gewölberippen den architektonischen Raum als Ausschnitt des von Bewegung erfüllten Allraumes“ und ähnlich des öfteren.

Neue Forschungen über baltische mittelalterliche Kirchenbauten

Nach einer verhältnismäßig langen Pause ist die kirchliche Baukunst Estlands und Lettlands wieder Gegenstand einer größeren Abhandlung geworden.¹ Voldemar Vaga, Professor für Kunstgeschichte an der Universität Dorpat (Tartu), ist ihr Vf., ein Forscher, der seit den zwanziger Jahren ununterbrochen mit dem kunsthistorischen Institut der Dorpater Universität verbunden gewesen und mit der Materie bestens vertraut ist. Wie schon der Titel der Abhandlung andeutet, liegt es nicht in der Absicht des Vfs., die kirchliche Architektur Estlands und Lettlands als Ganzes zu betrachten; ihn interessiert nur die Raumgestaltung der Kirchen. Genauer gesagt, handelt es sich um die zwei Grundformen, Basilika und Hallenkirche, und deren Ringen um die Vorherrschaft in den beiden Ländern.

Der Vf. hat somit eine alte Streitfrage innerhalb der baltischen Kunstgeschichte wieder aufgegriffen. Nach Otto Freymuth, Niels von Holst u. a. war die Hallenkirche der vorherrschende Typus in Estland und Lettland, während die Basilika erst im 15. Jh. im Zusammenhang mit der Umgestaltung älterer Kirchen, vor allem in den Städten, besonders Riga und Reval, erscheint. Die Untersuchung des Vfs. ändert dieses Bild vollständig: nach ihm beherrscht der Basilikatypus schon im 13. Jh. den südlichen Teil des Gebiets, während die Halle durch Revals Hauptkirchen und gemeinhin durch die Landkirchen vertreten ist.

Es gibt vieles, was diese Ansicht stützen kann. Daß das wichtigste Bauwerk Rigas, die Domkirche, Anfang des 13. Jhs. als Basilika angelegt wurde, ist bereits früher bekannt gewesen. Aber zu ihrer weiteren Baugeschichte, ihrer Umgestaltung zur Hallenkirche und später wieder zur Basilika, bringt der Vf. wichtige Korrekturen. Mit Hilfe einer eingehenden Einzeluntersuchung stellt er fest, daß der endgültige Umbau zur Basilika schon um 1300 stattgefunden hat und nicht erst im 15. Jh., wie bisher angenommen wurde. Die Rundfenster des Obergadens dürften die stärksten Beweismittel für diese Umdatierung sein, auch wird der Rigaer Dom durch sie in seiner endgültigen Form der Domkirche in Upsala und St. Lorenz in Salzwedel nahegerückt. Es besteht die Möglichkeit, daß die Hallenkirche der Zwischenperiode gar nicht vollendet worden ist und bis zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten Ende des 13. Jhs.

1) Voldemar Vaga, Problema prostranstvennoj formy v srednevekovoj arhitekture Latvii i Estonii. [M. estn. u. dt. Zsf.] (Tartu Riikliku Ülikooli toimetised, Nr. 86) Tartu 1960. 137 S., 71 Abb. Rbl. 5, 15. [Dass. dt. ohne Abb.:] Das Problem der Raumform in der mittelalterlichen Baukunst Lettlands und Estlands. Tartu 1960. 125 S. [Mschr. vervielf.] Rbl. 4, 35.